



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

S.g. Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR
900 /AB
2003 -12- 12
zu 902 /J

DR. ERNST STRASSER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ernst.strasser@bmi.gv.at

DVR: 0000051

GZ 0117/1896-II/2/03

Wien, am 11. Dezember 2003

Die Abgeordneten Mag. Maier, Dr. Jarolim und GenossInnen haben am 14. Oktober 2003 unter der Nr. 902/J an mich eine parlamentarische Anfrage betreffend „Kinderschänder von Saalfelden – Unschuldiger tagelang verfolgt – Vermutlicher Täter entkam – Erst nach zwei Monaten in Moldawien verhaftet!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 – 4:

Nach derzeitigem Erkenntnisstand waren die gesetzten Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen kriminalpolizeilich angemessen und im Einklang mit der geltenden Rechtslage. Ungeachtet dessen kam es von Seiten der Sicherheitsdirektion Salzburg bereits zu einer entschuldigenden Äußerung gegenüber dem Betroffenen.

Es besteht daher, auch wenn ich die Unannehmlichkeiten, die Herrn Koblbauer entstanden sind, persönlich bedauere, weder ein Anlass für eine weitere Entschuldigung, noch für eine Unterstützung allfälliger Ansprüche gegen die Republik Österreich.

Zu den Fragen 5 – 40:

Da es sich im Fall des tatverdächtigen moldawischen Staatsangehörigen um ein noch offenes justizielles Verfahren handelt, ist es mir, um eine mögliche Präjudizierung in diesem Fall zu vermeiden, zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die oben angeführten Fragen zu beantworten.